

Swiss Split

Produktbeschreibung

Gültig ab / Datum **01.2019**

Das Produkt Swiss Split umfasst die folgenden Leistungsspezifikationen.

1. Leistungsspezifikationen

- 1.1. Leistungsumfang** Swiss Split ist das Anschlusssystem für den internationalen kombinierten Verkehr und umfasst die Verteilung bzw. Sammlung von Import- und Exportsendungen in ISO-Containern (20-45 Fuss) aus internationalen Übersee- und Kontinentalverkehren in Anschlussgleise oder regionale Terminals in der Schweiz.
- Bahntransport:** SBB Cargo organisiert den Bahntransport für Ladeeinheiten des Kunden im Swiss Splits zwischen:
- Gateway-Terminal und Anschlussgleis
 - Gateway-Terminal und dezentralem Terminal
 - Anschlussgleis und Leercontainerdepot
 - Dezentralem Terminal und Leercontainerdepot
- SBB Cargo übernimmt die Herstellung der Verladebereitschaft (Verkeilung von Containern auf Holzbodentragwagen, Zapfenstellen etc.), disponiert den Umschlag auf den Güterwagen, steuert die Transportleistung. Der Umschlag selbst ist nicht Teil des Angebots Swiss Split.
- Rail Dispatch:** Der Rail Dispatch ist integrierter Bestandteil des Angebotes Swiss Split und wird nicht separat in Rechnung gestellt.
- 1.2. Bedienpunkte und -zeiten** Pro Umschlagspunkt und Verkehr werden individuelle Bedienzeiten (Lieferung und Abholung der Behälter) veröffentlicht. Änderungen der Bedienzeiten sind möglich. Die publizierten Bedienzeiten sind keine Lieferfristvereinbarung gemäss Art. 16 § 1 CIM.
- 1.3. Transportdauer** SBB Cargo führt den Transport in der Regel innerhalb zweier Werktage (Tag A – Tag B) aus. Es kann sich z.B. aufgrund erhöhten Verkehrsaufkommens eine abweichende Transportdauer ergeben. Im Übrigen richtet sich die Transportdauer nach dem Gütertransportgesetz.
- Leistungen ausserhalb der veröffentlichten Bedienzeiten oder mit höheren Bedienfrequenzen sind auf Anfrage möglich.

Bitte beachten Sie zudem die folgenden Bestellmodalitäten.

2. Bestellmodalitäten

2.1. Buchung

Der Kunde bestellt den Transport von Ladeeinheiten. Die Wagen werden durch die Dispo KV zugeteilt.

Für Transporte von beladenen Ladeeinheiten ist zwingend der NHM-Code der Ware in der Ladeeinheit anzugeben.

Bestellungen sind elektronisch zu übermitteln (Webinterface CCO). Buchungen per E-Mail oder Fax werden mit einer Gebühr von CHF 20.- belastet.

Der Beförderungsauftrag stellt keine Abholbereitschaftsmeldung dar. Leere und beladene Wagen sowie Ladeeinheiten sind vom Kunden per E-Mail oder Fax als abholbereit zu melden.

2.2. Buchungszeitpunkt

Buchung	Spätester Zeitpunkt für die Bestellung eines Transports
Auftrag mit Wagenbestellung	Vortag, 08.30 Uhr
Auftrag ohne Wagenbestellung ab Terminal	Vortag, 08.30 Uhr
Auftrag ohne Wagenbestellung ab Anschlussgleis	Gleichen tags, 15.30 Uhr
Auftrag auf Wagengruppen-Shuttles (ohne Wagenbestellung)	Gleichen tags, 08.00 Uhr
Aufträge für mehr als 10 TEU	3 Werk tage vor Transport, 8.30 Uhr

2.3. Abwicklung der Buchungen durch die Dispo KV

Die Dispo KV ist Ihr Ansprechpartner für die operative Abwicklung der Swiss Split-Verkehre.

2.4. Behälterangaben

Im Beförderungsauftrag ist zwingend der BIC- oder ILU-Code anzugeben.

2.5. Stornierung

Wagenabbestellung:

Wird eine Buchung inkl. Wagenbestellung vor 09.00 Uhr Vortags des Transportes abbestellt, wird eine Gebühr von 100.- erhoben. Erfolgt die Abbestellung nach 09.00 Uhr, werden CHF 200.- erhoben.

Containerabbestellung:

Wird eine Buchung ohne Wagenbestellung ab einem Terminal oder Leercontainerterminal vor 9.00 Uhr Vortags des Transports abbestellt, wird eine Gebühr von CHF 60.- erhoben. Erfolgt die Abbestellung nach 09.00 Uhr, werden CHF 120.- erhoben.

Wird eine Buchung ohne Wagenbestellung ab einem Anschlussgleis abbestellt, fällt Wagenstandgeld an.

2.6. Wagenstandgeld

Bei Überschreiten der Be- und Entladefristen wird ein Wagenstandgeld zulasten des Kunden fällig (vgl. AGB Kombiniertes Verkehr und Umschlag).

-
- 2.7. Sendungsgrösse** Alle im Übersee- und Kontinentalverkehr verwendeten ISO-Container zwischen 20 und 45 Fuss Länge werden transportiert. Der Transport anderer Ladeeinheiten muss jeweils im Einzelfall im Rahmen der Machbarkeitsabklärung geprüft werden.
- 2.8. Zollformalitäten** Für die Erbringung sämtlicher Zolldokumente ist der Kunde verantwortlich. Werden diese nicht rechtzeitig vorgelegt, so behält sich SBB Cargo das Recht vor, die Ladeeinheiten am vereinbarten Übergabeort zwischenzulagern. Bei der Zwischenlagerung ist die Haftung von SBB Cargo für Schäden, die durch Dritte verursacht werden, ausgeschlossen.
- 2.9. Neuverkehre** Für Neuverkehre ist die Machbarkeit zunächst abzuklären